



Zwischen

Abteilung / Name, Vorname des verantwortlichen Entleihers

Zeitraum

Veranstaltung

Ort

- nachstehend Entleiher / Nutzer genannt -

und dem

SC Poppenbüttel von 1930 e.V.
Bültenkoppel 1, 22399 Hamburg

vertreten durch den Vereinsvorstand

- nachstehend SC Poppenbüttel genannt –

wird folgende

Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung (Vertragsbedingungen)

abgeschlossen.

Grundlage:

Der SC Poppenbüttel ist Halter des Fahrzeugs Toyota Proace Verso mit dem amtlichen Kennzeichen **HH-SC 1930**. Das Fahrzeug fasst maximal 8 Personen inkl. Fahrer/in.

"Wer den Vereinsbus nicht ordnungsgemäß zurückgibt, kann ihn künftig nicht mehr ausleihen."

Das Fahrzeug wird zu nachfolgenden Vertragsbedingungen verliehen:

1. Kfz-Papiere und Schlüssel

Mit dem Fahrzeug werden dem Entleiher/Nutzer alle notwendigen Schlüssel und Papiere ausgehändigt.

- Fahrzeugschlüssel
- Fahrzeugschein
- Internationale Versicherungskarte
- Kopie der Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung
- ServiceCard und HelpCard der Versicherung
- Fahrzeug-Handbuch

2. Versicherung

Für das Fahrzeug besteht eine Kfz-Haftpflicht-Versicherung. Eine Vollversicherung mit 500,00 Euro Selbstbeteiligung und eine Teilversicherung mit 150,00 Euro Selbstbeteiligung.

3. Nutzung

Das Fahrzeug ist bei Fahrtantritt vollgetankt und ist vollgetankt zurückzugeben. Der zu tankende Treibstoff (Diesel) geht zu Lasten des Entleihers/Nutzers.

4. Führungsberechtigte

Das Fahrzeug darf nur von Personen geführt werden, die den Führerschein der Klasse B (früher Klasse 3) vor **mindestens ein Jahr** erworben haben und einschlägige Fahrpraxis nachweisen können. Der Entleiher/Nutzer muss sich von der Fahrtüchtigkeit des Fahrers und von der Tatsache des Vorhandenseins einer ordnungsgemäß ausgestellten, dem Kfz erforderlichen Fahrerlaubnis für den Fahrer überzeugen. Der Entleiher/Nutzer ist für das Handeln des jeweiligen Fahrers/der jeweiligen FahrerIn verantwortlich.

5. Fahrzeugabholung bzw. Rückgabe

Der Fahrzeugschlüssel muss zu den Öffnungszeiten (Geschäftsstelle) des SC Poppenbüttel, Bültenkoppel 1, 22399 Hamburg abgeholt werden.

Nutzungsgebühr: Nutzung pro Tag € 30,00 / Wochenendnutzung € 70,00 / Ab den dritten Tag Nutzung, €10,00 für jeden weiteren Tag

(Dieser Betrag wird für die Reinigung des Fahrzeuges und die Instandhaltung des Fahrzeuges eingesetzt).

Der Entleiher/Nutzer hat das Fahrzeug in ordnungsgemäßen Zustand wie folgt zurückzugeben:

- Fahrzeug volltanken (Diesel-Kraftstoff)!**
- Innenraum des Fahrzeuges: Müll komplett entsorgen!**
- Innenraum saugen!**
- Waschanlage, nach Autobahnfahrt!**

Das Fahrzeug ist ein Nichtraucher-Kfz.

Bei Missbrauch wird der Fahrzeug-Innenraum einer speziellen Reinigung unterzogen. Die nicht unerheblichen Kosten (ca. 150 Euro) werden dem Entleiher/Nutzer in Rechnung gestellt.

Die Schlüssel und Fahrzeugpapiere sind zum verbindlich vereinbarten Rückgabetermin vollständig und persönlich abzugeben. Zur eigenen Absicherung wird das Fahrzeug bei der Rückgabe durch einen Verantwortlichen des SC Poppenbüttel abgenommen.

6. Anzeigepflicht

Über jegliche Schäden am / im Fahrzeug hat der Entleiher/Nutzer den SC Poppenbüttel sogleich, spätestens jedoch bei der Rückgabe des Fahrzeugs zu unterrichten. Auch sind jegliche Verluste (wie Papiere, Schlüssel oder Kfz-Zubehör) bei Rückgabe des Fahrzeugs anzugeben. Bei Unfällen muss unbedingt beachtet werden, dass grundsätzlich die Polizei eingeschaltet werden muss. Der Unfallbericht, der durch den Entleiher/Nutzer erstellt werden muss, muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und Angaben über die beteiligten Fahrzeuge enthalten.

Nach einem Unfall unbedingt beachten: Keine Schuldanerkenntnisse abgeben, dadurch Gefährdung jeglichen Versicherungsschutzes.

7. Haftung des Entleihers/Nutzers

Der Entleiher/Nutzer haftet gegenüber dem SC Poppenbüttel für alle Kosten, die sich aus einer Verletzung dieser Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung bzw. der Vertragsbedingungen ergeben.

Der Entleiher/Nutzer haftet für alle Schäden, die durch das Fahrzeug während der Nutzungsdauer verursacht werden und für alle Schäden am Fahrzeug, soweit nicht dafür die für das Fahrzeug abgeschlossenen Versicherungen (siehe Ziffer 2.) eintreten. Dies gilt insbesondere in den Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Fahruntüchtigkeit und Unfallflucht. Die Haftung des Entleihers/Nutzers erstreckt sich auch auf die Schadennebenkosten wie z.B.

- Sachverständigenkosten
- Abschleppkosten
- Wertminderung
- Reinigungskosten
- Mietausfallkosten

Der Entleiher/Nutzer haftet auch für Schäden am Fahrzeug, die durch Vernachlässigung der üblichen Sorgfaltspflicht bei dessen Verwendung entstehen, wie z.B. unterlassene Überwachung des Öl- und Kühlflüssigkeitsstandes, des Reifendruckes und der Verwendung falscher Treibstoffe. Der Entleiher/Nutzer muss bei Unfällen die Selbstbeteiligung in der Voll- bzw. Teilversicherung, sowie die Kosten aus der Mehrbelastung durch die Rückstufung der Kfz-Haftpflichtversicherung bzw. Vollversicherung übernehmen.

8. Benutzung

Der Entleiher/Nutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsverordnung (StVZO) verantwortlich. Geldstrafen und Bußgelder hat der Entleiher/Nutzer zu tragen.

Der Entleiher/Nutzer darf das Fahrzeug nicht an Dritte übergeben. Ebenso ist das Fahrzeug von Rechten Dritten freizuhalten. Es darf weder verkauft, verpfändet oder zur Sicherheit übereignet werden. Entwendungen, Beschädigung oder Verlust sind unverzüglich der Polizei und dem SC Poppenbüttel mitzuteilen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift bestätigt der Entleiher/Nutzer

- die Übergabe des Kfz im beschriebenen Zustand**
- den Erhalt eines Abdrucks dieser Nutzungs- und Überlassungsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen**

(Ort / Datum)

(Unterschrift)